

GROSSER RAT

Sitzung vom 5. Mai 2015, Art. Nr. 2015-0842, romm/eb

PROTOKOLL

(GR.15.17-1) Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 14. Januar 2015. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es liegen Kommissions-Minderheitsanträge vor, die der Regierungsrat ablehnt. Namens der vorberatenden Kommission referiert deren Präsident, Dieter Egli, Windisch.

Eintreten

Für die Fraktionen referieren: Grüne, Gertrud Häseli, Wittnau; SP, Viviane Hösli, Zofingen; GLP, Ruth Jo. Scheier, Wettingen; EVP, Urs Plüss, Zofingen; FDP, Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen; SVP, Patrick Gosteli, Böttstein; BDP, Roland Basler, Oftringen; und CVP, Regula Bachmann-Steiner, Magden.

Für den Regierungsrat nimmt Finanzdirektor Roland Brogli Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Steuergesetz (StG)

I., § 14 Abs. 1 lit. b, § 24 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben) und 2^{bis}

Zustimmung

§ 24 Abs. 3 lit. a

Patrick Gosteli, Kleindöttingen, stellt folgenden Antrag betreffend Festsetzung des Betrags: Fr. 200'000.– anstatt Fr. 400'000.–.

Viviane Hösli, Zofingen, und Getrud Häseli, Wittnau, beantragen, den Betrag auf Fr. 600'0000.– festzulegen.

Abstimmung, Gegenüberstellung

Festsetzung Betrag auf

200'000 Franken (Antrag Gosteli)	81 Stimmen
600'000 Franken (Antrag Hösli/Häseli)	44 Stimmen

Hauptabstimmung

Festsetzung Betrag auf

200'000 Franken (Antrag Gosteli)	46 Stimmen
400'000 Franken (Antrag Regierungsrat)	84 Stimmen

Die Fassung des Regierungsrats obsiegt in der Abstimmung mit 84 gegen 46 Stimmen.

Somit Zustimmung zu § 24 Abs. 3.

§ 24 Abs. 4–6, § 26 Abs. 1^{bis}, § 32 Abs. 1 lit. e, § 33 Abs. 1 lit. f

Zustimmung

§ 33 Abs. 1 lit. f^{bis}

Walter Deppeler, Tegerfelden, stellt folgenden Antrag: "Die Freigrenze für die Einkommenssteuer der Entschädigung der Milizfeuerwehrpersonen soll jährlich auf Fr. 15'000.– gesetzt werden."

Roland Basler, Oftringen, und Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen, beantragen hierzu folgende Freigrenze festzusetzen: "jährlich Fr. 10'000.– (anstatt Fr. 5'000.–)"

Der Regierungsrat beantragt eine Freigrenze von Fr. 5'000.–.

Abstimmung, Gegenüberstellung

15'000 Franken (gemäss Antrag Deppeler) 74 Stimmen

5'000 Franken (gemäss Antrag Regierungsrat) 57 Stimmen

Hauptabstimmung

15'000 Franken (gemäss Antrag Deppeler) 46 Stimmen

10'000 Franken (gemäss Antrag Hilfiker/Basler) 76 Stimmen

Somit obsiegt in der Abstimmung die Fassung Hilfiker/Basler (Fr. 10'000.–) mit 76 gegen 46 Stimmen.

§ 33 Abs. 1 lit. l, § 35 Abs. 1 lit. c, e (aufgehoben) und Abs. 2, § 36 Abs. 2 lit. g, § 40 Abs. 1 lit. m

Zustimmung

§ 40 Abs. 1 lit. n

Minderheits-Prüfungsantrag der Kommission VWA: "Es sei ein Pauschalabzug für die Eigenbetreuung eines Kindes zu prüfen."

Der Regierungsrat lehnt den Minderheits-Prüfungsantrag ab.

Der Minderheits-Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 70 gegen 59 Stimmen abgelehnt. Somit Zustimmung zu § 40 Abs. 1 lit. n.

§ 40 Abs. 1 lit. o

Zustimmung

§ 40 Abs. 1 lit. p

Minderheitsantrag der Kommission VWA: "die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 24'000.– wenn: 1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt; oder 2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt."

Patrick Gosteli, Böttstein, unterstützt diesen Minderheitsantrag.

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Der Minderheitsantrag ist in der Abstimmung mit 76 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Somit Zustimmung zu § 40 Abs. 1 lit. p.

§ 41 Abs. 1 lit. b, § 49 Abs. 1, § 53 Abs. 1, § 56 Abs. 2, § 60 Abs. 4, § 69 Abs. 1 lit. h, § 165 Abs. 1, § 181 Abs. 2 und 3, § 182 Abs. 3 (aufgehoben), § 185 Abs. 1 lit. e und Abs. 3, § 200 Marginalie, § 219 Abs. 1, § 220 Abs. 1, § 230 Marginalie und Abs. 1–5, § 230a, § 230b, § 230c, § 230d, § 231 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 4 und 6, § 250 Abs. 1, § 267a, II., III. und IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1 wird in der Gesamtabstimmung mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft (Verkürzung der Frist von der ersten Beratung bis zur zweiten Beratung) ist mittlerweile obsolet geworden. Der Regierungsrat zieht den Antrag zurück.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in 1. Beratung – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

Dr. Markus Dieth
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Finanzen und Ressourcen
Rechtsdienst Regierungsrat (Publikation)